

bf—preis 2024

Wilhelm Braun-Feldweg-Förderpreis für designkritische Texte

Auslobungsunterlagen

Prof. Dr. Wilhelm Braun-Feldweg (1908–1998) hat nicht nur als Hochschullehrer, Gestalter und Autor maßgeblich zur Anerkennung des deutschen Industriedesigns nach 1945 beigetragen. Mit seinen zahlreichen Schriften hat er darüber hinaus die Rolle des Designs in modernen Gesellschaften immer wieder kritisch hinterfragt. Der nach ihm benannte Förderpreis wurde 2004 zum erstenmal ausgelobt.

Trägerin des Preises ist die gemeinnützige Wilhelm Braun-Feldweg Stiftung in Berlin mit ihren institutionellen Partnern, der Akademie der Künste, Berlin, und dem Museum Angewandte Kunst, Frankfurt a. M.

Der Wettbewerb wird in der Regel alle 2 – 3 Jahre ausgeschrieben. Der mit dem bf-preis ausgezeichnete Text wird als Buch im Rahmen der Preisverleihung öffentlich vorgestellt. Diese findet ab 2024 in Kooperation mit der Akademie der Künste, Berlin, in deren Räumen statt. Der bf-preis steht unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Universität der Künste Berlin.

1. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Themen des Designs in schriftlicher Form; die Themenwahl ist frei.

2. Zielsetzung

Mit dem Preis sollen Design-Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen gefördert werden, deren Texte einen inhaltlichen und stilistischen Beitrag zu einem Design-Diskurs leisten, indem sie

- ein tieferes Verständnis der Disziplin Design innerhalb des Fachs und der Öffentlichkeit herstellen helfen,
- ein akutes Problemfeld wirklichkeitsnah und verständlich darstellen,
- die Beziehung von Design und Gesellschaft in Gegenwart oder Zukunft untersuchen und ausleuchten,
- einer brisanten Fragestellung couragiert und inspirierend nachgehen.

3. Methode und Form der Beiträge

Die Texte können Teil einer Studien- oder einer Diplomarbeit sein. Sie können in jeder Hinsicht eigenständig entwickelt und ganz gezielt im Hinblick auf den Förderpreis verfasst worden sein. Inhaltlich dichte, wissenschaftlich fundierte, spannend geschriebene, erhellende Texte zum Thema Design werden erwartet. Eine neue Sicht, ein ungewöhnlicher Zugang, eine andere Bewertung oder Auslegung aktueller Themen ist erwünscht.

Darstellung und Stil der Texte und Abbildungen sind frei. Jede Textform ist preisfähig: Essay, Kritik, Reportage, Polemik, Porträt einer Person oder eines Unternehmens, Analyse, Dokumentation etc.

4. Ausloberin

Wilhelm Braun-Feldweg Stiftung
Markgrafenstraße 88, 10969 Berlin
mail@bf-preis.de, www.bf-preis.de

Die Ausloberin vertritt im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zielsetzungen des Förderpreises.

Fachliche Beratung: Prof. Egon Chemaitis, Berlin

Projektkoordination: Karen Donndorf, Berlin

5. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb ist einstufig und anonym.

6. Zulassungsbereich/Wettbewerbssprache

Als Zulassungsbereich gelten alle in Deutschland, Österreich und der Schweiz ansässigen Hochschulen mit Design-Fachrichtungen (wie Produktdesign und Industriedesign, Kommunikationsdesign oder Modedesign). Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

7. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende an Design-Studiengängen (siehe 6. Zulassungsbereich) ebenso wie Absolventinnen und Absolventen von teilnahmeberechtigten Design-Studiengängen mit Abschluss im Jahr 2020 und später.

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen nur je eine Arbeit einreichen. Die eingereichten Texte dürfen noch nicht veröffentlicht worden sein, weder in den Printmedien noch im Internet.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind alle Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe, der Auslobung, der Jury oder der Vorprüfung beteiligt sind.

8. Jury

Die Jury besteht aus 5 bis 6 Preisrichterinnen und Preisrichtern, die ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten ausüben:

Prof. Anna Berkenbusch, Designerin, Halle/Berlin

Prof. Egon Chemaitis, Designer, Berlin

Thomas Edelmann, freier Fachjournalist, Hamburg

Univ.-Prof. Fritz Frenkler, Designer, Berlin/München/Kyoto

Prof. Dr. Katja Thoring, Designerin, TU München

Prof. Matthias Wagner K, Direktor MAK, Frankfurt

9. Wettbewerbsleistungen

Einzureichen ist ein Text zwischen 45.000 und 125.000 Zeichen inklusive Leerstellen. Das entspricht ca. 25 bis 70 DIN A4 Seiten bei einer üblichen Setzung von 1.800 Zeichen (inklusive Leerstellen) pro Seite. Dieser Text kann durch Abbildungen ergänzt werden; die Bildrechte sind dabei zu beachten.

Die Arbeit ist wie folgt einzureichen:

- gedruckt und zusammengeheftet in 3-facher Ausfertigung
- als Word-Datei und PDF auf CD-Rom oder USB-Stick (aus Anonymitätsgründen kein digitaler Datentransfer!)

Zusätzliche Leistungen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. Die Ausloberin behält sich vor, den prämierten Text für die Veröffentlichung – in Absprache mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser – zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

10. Rückfragen

Rückfragen können ab dem Auslobungstermin per Email (mail@bf-preis.de) gestellt werden.

11. Abgabetermin

Es gilt folgender Abgabetermin: **15. April 2024** (Poststempel). Die Arbeiten können auch persönlich bzw. durch Boten unter dem Kennwort »bf-preis 2024« bei folgender Adresse eingereicht werden:

Wilhelm Braun-Feldweg Stiftung, Markgrafenstraße 88, 10969 Berlin

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Kurierdiensten das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Der Einlieferungsschein ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei erfolgen. Die Ausloberin als neutrale Schnittstelle zwischen Jury und Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird dafür Sorge tragen, dass im Verfahren trotz Absenderangabe die Anonymität gewährleistet ist.

Anonymität und Kennzeichnung

Die Wettbewerbsunterlagen dürfen keinerlei Hinweise auf die Verfasserin oder den Verfasser, die Betreuerin oder den Betreuer oder die Hochschule, an der die Arbeit entstanden ist, enthalten (Vorsicht auch bei Danksagungen!). Sämtliche Wettbewerbsunterlagen sind mit dem Titel der Arbeit zu kennzeichnen.

Verfassererklärung

Die Wettbewerbsteilnehmer liefern die Verfassererklärung unter Verwendung des Formblatts (siehe Anlage) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag ab, der außen lediglich mit dem Titel der Wettbewerbsarbeit versehen ist. In der Verfassererklärung ist außerdem anzugeben, an welcher Hochschule, in welchem Studiengang und unter welchen Betreuerinnen oder Betreuern die Arbeit entstanden ist. Absolventinnen und Absolventen fügen der Verfassererklärung den Nachweis ihrer Studienabschlüsse bei. Durch die Unterschrift versichern die Wettbewerbsteilnehmer, dass sie die geistigen Urheber der Arbeit sind. Studierende fügen der Verfassererklärung eine Kopie ihrer Immatrikulationsbescheinigung bei.

12. Vorprüfung

Die eingereichten Arbeiten werden nur auf ihre formale Richtigkeit, nicht auf ihren Inhalt vorgeprüft. Nicht erbrachte, aber geforderte Leistungen sind von der Vorprüfung festzustellen und der Jury mitzuteilen. Verspätet eingegangene Arbeiten werden als solche gekennzeichnet und der Jury vorgelegt. Die Jury entscheidet zu Beginn der Sitzung über die Zulassung dieser Arbeiten.

Vorprüfung: Dr. Birgit Jobst, Berlin

13. Preise

Die Arbeit der Preisträgerin bzw. des Preisträgers wird im Schweizer Niggli Verlag als eigenständiges Buch in der Reihe »bf-preis. Designkritische Texte« veröffentlicht. Anerkennungen können seitens der Jury ausgesprochen werden.

14. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern, die mit Preis oder Anerkennung ausgezeichnet werden, direkt nach der Entscheidung der Jury mitgeteilt. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird umgehend das Protokoll der Sitzung übermittelt. Die Öffentlichkeit wird über die Presse informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Entscheidungsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Sitzungsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Einsprüche gegen die von der Jury beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

15. Terminübersicht

Tag der Auslobung	15. Januar 2024
Beantwortung von Rückfragen per Email	ab 22. Januar 2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	bis 15. April 2024 (Poststempel)
Jurysitzung	Juni 2024
Preisverleihung/Erscheinungstermin Publikation	November 2024

16. Eigentum und Urheberrecht

Die Preisträgerin oder der Preisträger überträgt der Ausloberin das Recht der Erstveröffentlichung der ausgezeichneten Arbeit. Darüber hinaus wird ein Autorenvertrag geschlossen, der die Rechte zwischen Ausloberin, Preisträgerin bzw. Preisträger und Verlag regelt. Die Ausloberin hat das Recht, die übrigen eingereichten Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auszugsweise (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

17. Verpflichtung der Preisträgerin bzw. des Preisträgers

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger ist verpflichtet, eventuell erforderliche Anpassungen für die Veröffentlichung unentgeltlich zu leisten. Darüber hinaus obliegen ihr bzw. ihm die Klärung der Bildrechte und Quellenangaben.

18. Haftung

Für Beschädigungen oder Verlust der eingegangenen Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Falle eines nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Berlin, den 15. Januar 2024

Anlage

Verfassererklärung

Titel der Arbeit:

Name der Verfasserin bzw. des Verfassers:

Anschrift:

Telefon / E-mail:

Name und Anschrift der Hochschule:

Studiengang:

Name der Betreuerin bzw. des Betreuers:

(Bei Absolventinnen oder Absolventen)

Datum des Studienabschlusses:

Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich die geistige Urheberin bzw. der geistige Urheber des beiliegenden Textes bin und nicht gegen ausschließende Teilnahmebestimmungen verstoße. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen den Ausschluss der Arbeit zur Folge haben können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Veröffentlichung von Bildmaterial nur dann erfolgen kann, wenn die Rechte für eine Abbildung im Zusammenhang meiner Arbeit bereits eingeholt worden sind oder das Bildmaterial von der Urheberin bzw. vom Urheber freigegeben ist.

Im Falle einer Prämierung meiner Arbeit bin ich damit einverstanden, dass zwischen der Ausloberin und mir ein Autorenvertrag geschlossen wird. Darüber hinaus erkläre ich mich für die Klärung der Bildrechte und Quellenangaben verantwortlich. Ich bin ferner bereit, für die Publikation eventuell notwendige Anpassungen unentgeltlich zu leisten.

Bei Studierenden: Eine Kopie meiner Immatrikulationsbescheinigung liegt bei.

Bei Absolventinnen/Absolventen: Eine Kopie über den Nachweis meines Studienabschlusses liegt bei.

Ort / Datum: Unterschrift: